

**2. Nachtragssatzung zur  
Satzung  
über die Straßenreinigung in der Gemeinde Klein Pampau  
vom 4. April 1977**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 631) und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27) wird, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27. Juni 2019 folgende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Klein Pampau vom 4. April 1977 erlassen:

**Artikel 1**

Alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortsanlage gem. § 2 Abs. 1 der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Klein Pampau sind im Straßenverzeichnis aufgeführt.

Dieses Straßenverzeichnis, als Anlage Nr. 1 zur genannten Satzung erhält folgende Fassung:

Am Hang	Hasenheide
Am Wiesengrund	Massower Straße
Baumschulenweg	Müssener Straße
Birkenweg	Nüssauer Weg
Brombeerstrauch	Quellenweg
Dorfstraße	Ringstraße
Eichhörnchenweg	Waldstraße
Grüner Weg	Wotersen Weg
Hasenböge	Zum Ausblick

Der Grenzweg erschließt Klein Pampauer Grundstücke, gehört aber voll zu der Gemeinde Müssen.

**Artikel 2**

Diese 2. Nachtragssatzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Klein Pampau, den 27.06.2019

Siegel

Gemeinde Klein Pampau  
Der Bürgermeister  
Horst Born